



„Die wichtigste Methode der Beratung
ist das persönliche Gespräch.“*

*„Richtlinien für die Bildungsberatung“, VwV vom 13. November 2000, K.u.U. 2000, S. 332

Grundsätze der Beratung

- Die Beratung ist **freiwillig**.
→ Hilfe ist nur möglich und sinnvoll, wenn sie auch gewollt ist!
- Die Beratung erfolgt **vertraulich**.
→ Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht.
→ Bei Minderjährigen ist nach einem Erstgespräch das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten für eine weitere Beratung notwendig.
- Die Beratung ist **kostenlos**.

Beratungsangebot

- Schullaufbahnberatung
- Einzelfallberatung bei schulischen Schwierigkeiten
 - Lern- und Leistungsschwierigkeiten
 - Hausaufgabenproblemen
 - Ungünstigen Lernstrategien
 - Unterforderung/ Überforderung
 - Schulangst/Prüfungsangst
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - ...
- Information zu außerschulischen Unterstützungsangeboten und Beratungsstellen

Wer kann kommen?

- Schüler
- Eltern
- Lehrkräfte

Kontaktaufnahme

- **telefonisch** über
 - die Mathildenschule: 07053/7033 (täglich bis ca. 13 Uhr)
 - das Sekretariat: 07053/96860
- **per E-Mail:** d.peusser@gms-neubulach.de
- **Beratungszimmer:** GMS-Neubulach Neubau, unterer Flur, 2. Zimmer rechts (i. d. R.: donnerstags ab 11.00 Uhr)

